

**Nichtamtlicher Teil.**

**Kundmachung.  
Franz Joseph Goldpflünder.**

Vom Stadtrath der 19445 angelegten kommt an der I. öffentlichen technisch Hochschule in Wien, an der I. I. technischen Hochschule in Lemberg und an der I. I. Hochschule für Lebenskultur in Wien je ein von Seiner I. und I. Apostolischen Majestät geliebtes Franz Joseph Goldpflünder im Jahresausnahme von 200 fl. Verd für seine Leistungen. Bewerber um diese Stellen haben ihre an Seine I. und I. Apostolische Majestät gerichteten Gesuche zu belegen:

1. mit dem Lauf- oder Geburtscheine; 2. mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Dürftigkeit unter Reducirung der Stände, der Vermögens- und Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern; im Falle der Verweisung aber mit einem Besche der Formandspitzebehörde über den Vermögensstand;

3. mit dem Maturitätszeugnisse und, wenn sie saßen Hörer der Hochschule sind, außerdem mit den betreffenden Studienzeugnissen, wobei bemerkt wird, daß unter gleichen Verhältnissen jene Kompetenten, welche die Hochschulbildung erst beginnen, den Vorzug genießen. Die Gesuche haben auch die Angabe zu enthalten, ob der Bewerber bereits im Besitze eines Stipendiums oder irgend eines Bezuges aus öffentlichen Kässen sei, ferner, falls der Bewerber das Hochschulstudium erst beginnt, die nach der Hochschulordnung zu leistende Anzahl von Stunden, und sich bis längstens 31. Juli 1904 bei der I. und I. Generaldirektion der kaiserlichen Privat- und Familienkassen in Wien, Hofburg, einzuzeigen.

Auf höchst einseitige oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden. R. und I. General-Direktion der kaiserlichen Privat- und Familien-Kassen. Wien, am 10. Juni 1904.

**Neiderlat und Böhmischer Landtag.**

Wie die „Allgemeine Correspondenz“ von wohl-informierter Seite erzählt, wird der böhmische Landtag in der zweiten Hälfte des Monats October gleichzeitig mit einer Reihe anderer Landtage nenerlich einberufen werden. Die Lösung der Landtage wurde jedoch eine Session des Reichstages vorausgesetzt, die bei der Fortsetzung der scheidenden Obstruktion nur von kurzer Dauer sein dürfte. Nach der gültigen Correspondenz bildete bei den Besprechungen der deutschen Landtagsabgeordneten von Wien nach einer Aussichts- über eine bestimmten Plattform für die Obstruktionsparteien den Gegenstand der Erörterung, welche aber mit Rücksicht auf die kurze Dauer des Landtages nicht abgehandelt wurde. Von deutscher Seite wird nun folgende Erklärung abgegeben: Die Verengerung der deutschen Landtagsabgeordneten vor den neuerlichen Zusammenkunft des Reichstages mitgeteilt werden: Die Bedingungen für die Einhellung der deutschen Obstruktion im böhmischen Landtag sind: 1. Einhalten der scheidenden Obstruktion im Reichstage; 2. Aufhebung der ersten „Landtagstages“-Beschneidung für die Landesbeamten; 3. Verweisung von fünfzig bis drei Viertheilen aller neuen Stellen mit Deutschen, insofern, bis den scheidenden Landesbeamten ebenfalls deutsche Beamte gegenübergestellt; 4. Vermeidung neuerer Deutlicher und scheidender höheren Rangens in allen Zweigen des Landesbesitzes; 5. Befestigung Siderhellung einer der Bevölkerungsanzahl und der Steuerleistung der Deutschen entsprechenden Vertretung der Deutschen im Landesaussehe in den Kommissarien des Reichstages und in allen sonstigen vom Landtage besetzten Landesämtern.

**Jobann Gabriel Seidl.**  
(Zu seinem 100. Geburtstag, am 21. Juni 1904).  
Von Alfred Hofmann.

Handgedruckt.

In den bedeutendsten Dichtern heroischerer Junge gehört Johann Gabriel Seidl, diesen 100. Geburtstag an den 21. Juni d. S. fällt. Das Datum ist viel umstritten worden, doch wurde der Dichter nach

Jungensohn wird die Wappentopie samt den Verzweigungen der Barzellen und ihrer Besitzer in der Grundbuchanlegungsanstalt in Innsbruck, Aufstigeblätter, aufhängen und es können diese Besche dort von jedermann eingesehen werden.

Sollte sich im Laufe der Erhebungen herausstellen, daß Bescheblätter eines Grundbuchsformers in einer anderen Katastralgemeinde liegen, so werden nötigenfalls die Erhebungen unter einem auf die fraglichen Nebenbescheblätter ausgebeugt werden.

Innsbruck am 4. Juni 1904.  
Der I. I. Grundbuch-Anlegungs-Kommissar:  
A. Mott.

**Kundmachung**

betreffend die Anlegung des Grundbuchs.  
Die gemäß dem Landesgesetze vom 17. März 1897, §. 9. Nr. 9, zum Zwecke der Anlegung des Grundbuchs vorzunehmenden Erhebungen beginnen für die Katastralgemeinde Oberdrauz im Gerichtsbezirke Weng am Montag den 27. Juni 1904 Vormittags 8 Uhr im Wohnort Nr. 13a des Josef Stotter, Wölsch, und werden ungefähr drei Wochen dauern.

Alle Besitzer der in der Katastralgemeinde befindlichen Eigenschaften, die Hypothekarfälliger und sonstige Personen, welche an der Feststellung der Besitzverhältnisse oder an der Feststellung der Identität der demaligen Barzellenzeichnungen mit den früheren Ziegeldruckzeichnungen ein rechtliches Interesse haben, können erscheinen und alle zur Klärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Gesuche vorbringen.

Die aus den Grundbüchern ersichtlichen Verträge werden zu diesen Erhebungen besonders vorgelesen werden.

Jungensohn wird die Wappentopie samt den Verzweigungen der Barzellen und ihrer Besitzer in der I. I. Grundbuchanlegungsanstalt in Weng aufhängen und können diese Besche dort von jedermann eingesehen werden.

Sollte sich im Laufe der Erhebungen herausstellen, daß Bescheblätter eines Grundbuchsformers in einer anderen Katastralgemeinde liegen, so werden nötigenfalls die Erhebungen unter einem auf die fraglichen Nebenbescheblätter ausgebeugt werden.

Weng am 16. Juni 1904.  
Der I. I. Grundbuch-Anlegungs-Kommissar:  
Dr. Hell.

**Insudweis**

der I. I. Staatsgerichts für Tirol und Vorarlberg über die in der Berichtsperiode vom 10. bis 17. Juni 1904 bestandenen, bezug. erfolgten erklärten Tierkennungen.

A. In Tirol.  
Schafzucht.  
Vollstättiger Bezirk Wippen: in Witsch 1 Mhp.  
" " Weng: in Setzen 1 Geh.  
" " " Sillian 10 Geh.  
" " " Nofen.  
Vollstättiger Bezirk Wogau: in Brömmalgreitz 6.  
" " " Tramin 1 Geh.  
" " " Aussiedler: in Soll 1 Geh.  
" " " Innsbruck-Stadt: in Pösch 1 Geh.

**Ausfuhrland.**

Vollstättiger Bezirk Land: in Pöflern 1 Mhp. 2 Schweinep. f.  
Vollstättiger Bezirk Innsbruck-Stadt: in Prohl 1 Geh.  
" " " Wölsch 1 Geh.  
Vollstättiger Bezirk Trient: in Vouo 1 Geh.  
" " " Sopranone 1 Geh.

**R. In Vorarlberg.**

Felzangeize.  
\* Österreich.  
\* Kanoniker und gleichzeitig erledigen erklärt.

gerichtlichen Erhebung erledigt ist, oder daß ein auf Briefe Recht der besagten Einsichter der Parteien die Gerichts anhängig ist, wird an der Verpflichtung zur Ausübung nichts geändert.

Eine Wiedereröffnung gegen das Beschlüsse der Katastraltisch findet statt, eine Veränderung der Tisch für einzelne Parteien ist unzulässig.

Die Anmeldung ist bei dem bezognen Bezugsgerichtes mündlich oder schriftlich möglich, oder förmlich aber bis einschließl 31. Juli 1904 einzureichen.

Vom I. I. Oberlandesgerichte  
Innsbruck, am 31. Mai 1904.  
C. A. L.

**Katastralgemeinde Witten im Gerichtsbezirke Innsbruck**

**Gründung des Grundbuchs und I. Schritt im Nicht-Einstellungsverfahren.**  
Der Grundbuch der Katastralgemeinde Witten im Spraggel des Landesgerichtes Innsbruck wird am 1. August 1904 eröffnet werden. Es kann dort von jedermann eingesehen werden.

Eie vollständige Kundmachung siehe Nr. 157 des „W."

Vom I. I. Oberlandesgerichte  
Innsbruck, am 31. Mai 1904.  
C. A. L.

**Kundmachung**

betreffend die Anlegung des Grundbuchs.  
Die gemäß dem Landesgesetze vom 17. März 1897, §. 9. Nr. 9, zum Zwecke der Anlegung des Grundbuchs vorzunehmenden Erhebungen beginnen für die Katastralgemeinde Nitzn im Gerichtsbezirke Hall I. T. am 5. Juli 1904 Vormittags 10 Uhr im Wohnort „zur Straße“ in Nitzn und werden voraussichtlich circa 4 Wochen dauern.

Sollte sich im Laufe der Erhebungen herausstellen, daß Bescheblätter eines Grundbuchsformers in einer anderen Katastralgemeinde liegen, so werden nötigenfalls die Erhebungen unter einem auf die fraglichen Nebenbescheblätter ausgebeugt werden.

Die aus den Beschlüssen anstehenden Besche werden hier einzeln vorgelesen werden. Zugleich wird die Wappentopie samt den Verzweigungen der Barzellen und ihrer Besitzer beim I. I. Bezugsgerichtes in Hall (Grundbuchanstalt) aufhängen und können diese Besche dort von jedermann eingesehen werden.

Sollte sich im Laufe der Erhebungen herausstellen, daß Bescheblätter eines Grundbuchsformers in einer anderen Katastralgemeinde liegen, so werden nötigenfalls die Erhebungen unter einem auf die fraglichen Nebenbescheblätter ausgebeugt werden.

Innsbruck, am 31. Mai 1904.  
Der I. I. Grundbuch-Anlegungs-Kommissar:  
Schuchter.

**Kundmachung**

betreffend die Anlegung des Grundbuchs.  
Die gemäß dem Landesgesetze vom 17. März 1897, §. 9. Nr. 9, zum Zwecke der Anlegung des Grundbuchs vorzunehmenden Erhebungen beginnen für die Katastralgemeinde Pfaurling im Gerichtsbezirke Zellis am 4. Juni 1904 8 Uhr im Wohnort „Schwammerl“ in Pfaurling.

Sollte sich im Laufe der Erhebungen herausstellen, daß Bescheblätter eines Grundbuchsformers in einer anderen Katastralgemeinde liegen, so werden nötigenfalls die Erhebungen unter einem auf die fraglichen Nebenbescheblätter ausgebeugt werden.

Zugleich wird die Wappentopie samt den Verzweigungen der Barzellen und ihrer Besitzer beim I. I. Bezugsgerichtes in Zellis (Grundbuchanstalt) aufhängen und können diese Besche dort von jedermann eingesehen werden.

Innsbruck, am 31. Mai 1904.  
Der I. I. Grundbuch-Anlegungs-Kommissar:  
Schuchter.